



Hygienekonzept für den ErlebnisWald Trappenkamp

Auf der Grundlage der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO), verkündet am 26. Februar 2021, in Kraft ab 1. März 2021, hat der ErlebnisWald Trappenkamp folgendes Hygienekonzept erstellt und der zuständigen Ordnungsbehörde angezeigt. Das Konzept hängt in den Räumlichkeiten öffentlich aus und ist allen Mitarbeitenden erläutert worden:

1. Beschränkung der Besucherzahl

Die Zahl der Tagesbesucher, die sich gleichzeitig auf dem Gelände aufhalten dürfen, wird nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der o.g. VO entsprechend auf eine Person je 20 m² Verkehrsfläche beschränkt. Bei ca. 2 ha Gehwegen und Aufenthaltsflächen (Wiesen, Spielplatz) dürfen 1.000 Personen gleichzeitig auf dem Gelände sein. Weitere Besucher werden nach Erreichen dieser Zahl nur eingelassen, wenn andere Besucher das Gelände wieder verlassen haben. Über das Internet (Facebook) wird rechtzeitig und kurzfristig darauf hingewiesen, wenn kein weiterer Zutritt mehr möglich ist, um Warteschlangen zu vermeiden.

2. Abstandsregel 2 m

Jeder Besucher ist verpflichtet, zu anderen Personen, die nicht mit ihm in einem Haushalt leben (ausgenommen ein weiterer Haushalt mit max. 5 Personen, Kinder unter 14 Jahren zählen nicht mit) einen Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Auf diese Verpflichtung wird durch geeignete Hinweise am Eingang und an mehreren, geeigneten Stellen auf dem Gelände durch Tafeln und Schilder hingewiesen. Zur Vermeidung von Kontakten in Warteschlangen werden auf dem Boden Klebestreifen angebracht, die 2 m–Abstände anzeigen. In Bereichen, in denen die Abstände nicht eingehalten werden können (Toiletten) gilt die Verpflichtung zum Tragen von medizinischen Masken bzw. FFP2-Masken. Auch darauf wird entsprechend hingewiesen.



Durch eine entsprechende Besucherlenkung werden Eingang und Ausgang getrennt, so dass keine Begegnungen auf engem Raum stattfinden können (Einbahnverkehr).

3. Kontaktdatenerfassung

Die Kontaktdaten aller Besucher werden mit einem eigens entwickelten Formular erfasst. Dieses Formular können sich die Besucher vorher von der Website des EWT herunterladen und beim Eintritt abgeben. Es kann auch an der Kasse ausgehändigt werden und wird dort beim Betreten des Geländes eingesammelt. Die ausgefüllten Formulare werden täglich unter dem Tagesdatum in der Aktenablage archiviert.

4. Spielplätze

Für die Benutzung des Spielplatzes gelten Hygieneregeln, die an geeigneten Stellen angebracht sind. Stark genutzte Teile der Spielgeräte (z. B. Sitzbretter an Schaukeln, Griffe usw.) werden gemäß § 4 Abs. 1 der o.g. VO von einer Aufsichtsperson einmal täglich desinfiziert.

5. Gastronomie

Auf dem Gelände werden 3 Imbissstände betrieben. Dort findet eine Ausgabe von Speisen und Getränken an einer Ladentheke im Außenbereich statt. Den Besuchern stehen keine Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Picknickbänke werden abgebaut oder unbenutzbar gemacht. Im Innenbereich gibt es keine gastronomischen Angebote und auch keine Essensausgabe.

6. Vermeidung von Gruppenbildungen

Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, finden keine Schauaufführungen (Wildschweine) und auch keine Vorführungen der Greifvögel in der Falknerei statt. Mögliche Gruppenbildung an den Spielgeräten werden von einer Aufsichtsperson aufgelöst.



7. Verbot von Tierfütterung

Das Füttern der Wildschweine, Ziegen und Dam- und Rotwild durch die Besucher ist im ErlebnisWald verboten.

8. Desinfektion der Toiletten

Die Toilettenanlage im ErlebnisWald wird zweimal täglich (morgens und mittags) durch geeignetes Personal gereinigt und desinfiziert. Dies gilt auch für die vorhandenen Wickeltische und das Behinderten-WC und stark genutzte Flächen (z.B. Kassentresen).

9. Händedesinfektion

Für die Besucher werden 6 Stationen an geeigneter Stelle (Eingangs- und WC-Bereich) zur Handdesinfektion bereitgestellt. Vorrangig ist jedoch die bereitgestellte Flüssigseife zu verwenden.

10. Grillhäuser

Es werden Grillhütten zum Aufenthalt und zum Grillen von Personen eines Haushaltes während der Öffnungszeiten vermietet. Die Personen haben sich anhand eines Dokumentes auszuweisen.

11. Ladengeschäft

Das Ladengeschäft bleibt geschlossen. Das Betreten des Waldhauses ist nur für eine Person gleichzeitig erlaubt. Der Zugang wird über eine Hinweistafel oder Ampel geregelt. Der Zutritt ist für Besucher nur mit medizinischer Maske bzw. FFP2 Maske erlaubt, am Eingang wird darauf hingewiesen.

12. Schutz der Mitarbeitenden

Der Kassenbereich ist durch einen Spuckschutz (Plexiglaswand) von den Besuchern getrennt, außerdem sind durch den Verkaufstresen 2 m – Mindestabstand gewährleistet. Den



Mitarbeitenden wird medizinische Maske zur Verfügung gestellt. Alle Mitarbeitenden werden vor Öffnung des ErlebnisWaldes im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung unterwiesen. Für die Mitarbeitenden steht ein separater Sozialbereich (Toiletten, Küche, Aufenthaltsraum) zur Verfügung, in dem sich keine Besuchenden aufhalten. Dort steht auch Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Vorrangig ist jedoch die bereitgestellte Flüssigseife zu verwenden.

13. Bildungsveranstaltungen

Der ErlebnisWald Trappenkamp ist nicht nur eine Freizeiteinrichtung, sondern auch ein Bildungszentrum. Für die waldpädagogische Bildungsarbeit gibt es ein eigenes Hygienekonzept (s. Anlage). Es finden nur Veranstaltungen mit Kindergartengruppen oder Schulklassen (Kohorten) statt.

14. Falknerei

Im Bereich der Falknerei sind ca. 10 Greifvögel bei einem Rundweg zu besichtigen. Eine Aufsichtsperson ist dort anwesend, um eine Gruppenbildung zu verhindern. Greifvogelvorführungen finden nicht statt.

15. Waldhaus

Im Waldhaus befinden sich Behinderten-WC, Informations- und Serviceplatz und ein Ladengeschäft. Der Zutritt ist max. 2 Personen gleichzeitig möglich, der Einlass wird über eine Ampel geregelt.

Dieses Konzept ist vorläufig und wird entsprechend der jeweils gültigen Verordnung angepasst. Ein Besuch durch die zuständigen Stellen (Gesundheitsamt, Ordnungsamt) ist während der regelmäßigen Öffnungszeiten (10.00-16.00 Uhr) möglich.

Stephan Mense

ErlebnisWald Trappenkamp, 09.03.2021